

Deutschland schafft sich ab!

Diese Überschrift zur untenstehenden Karikatur trifft es auf den Kopf und die jüngsten Zahlen sprechen eine eindeutige Sprache: Der Anteil der Bevölkerung unter 18 Jahren bezogen auf die Gesamtbevölkerung ist bei uns in Deutschland mit 16,9 % in gesamt-europäischen Vergleich am geringsten. Und bei der Geburtenziffer (in der Sprache der Statistik Gesamfruchtbarkeitsziffer) ist Deutschland fast Schlusslicht – übertroffen nur noch von Lettland, Ungarn, Portugal und Italien.

Die erste Reaktion aus dem Bundesfamilienministerium lautet reflexhaft und erwartbar: Nun ist nachhaltige Familienpolitik noch wichtiger – soll wohl sagen, weiter wie bisher. Die Leitlinien der aktuellen Familienpolitik orientieren sich dabei an drei Schwerpunkten:

- **Finanzielle Förderung** (damit sind z.B. Kindergeld und Elterngeld gemeint),
- **Infrastruktur** (insbesondere ein verstärkter Ausbau von Betreuungsplätzen für unter Dreijährige) und
- **Zeitpolitik** (zentral ist die Frage, wie sich berufliche Anforderungen mit notwendigen verlässlichen Strukturen von Familien vereinbaren lassen – kurz ausgedrückt: Flexibilität oder Verlässlichkeit).

Diese Schwerpunkte der Familienpolitik sind (auch) richtig – und trotzdem wird angesichts der aktuellen Daten eine enorme Hilflosigkeit gegenüber dieser andauernden Entwicklung zu Lebensmodellen ohne Kinder deutlich. Offensichtlich ist Deutschland trotz aller Bemühungen kein attraktives Umfeld zur Gründung einer Familie mit Kindern.

Bei der Ursachenforschung fällt auf, dass familienpolitische Entscheidungen und Entwicklungen zunehmend durch Gerichtsurteile angetrieben oder auch eingefordert werden. Wegweisend war dabei sicher das „Trümmerfrauenurteil“ von 1992: Die Trümmerfrau Rosa

Rees klagte erfolgreich gegen ihren Rentenbescheid von 265 DM – dieser war so gering ausgefallen, weil sie in ihrem Leben 9 Kinder großgezogen hatte, die inzwischen jeden Monat über 8000 DM in die Rentenkasse einzahlten. Als Konsequenz aus diesem Urteil werden nun Kindererziehungszeiten in der Rentenberechnung stärker berücksichtigt.

Auch in jüngerer Zeit sind es immer wieder Urteile, die einen staunen lassen: So z.B. die Änderung des Bundesimmissionsschutzgesetz, die den Kinderlärm von Kindertagesstätten und Spielplätzen von dem Lärm eines Presslufthammers unterscheidet, die erst im vergangenen Februar vom Kabinett verabschiedet



Ulrich Kirchgäßner
Diözesanvorsitzender
des Familienbundes der
Katholiken



Deutschland schafft sich ab!

Deutschland schafft sich ab



worden ist. Oder das Urteil des Bundesgerichtshofes zur Unterhaltsregelung bei Alleinerziehenden: diese (meistens Mütter) können nun dazu verpflichtet werden, ab dem 4. Lebensjahr des Kindes neben der Erziehungsarbeit in Vollzeit zu arbeiten, sofern das Kind extern betreut werden kann.

Auch wenn Urteile häufig hilfreich für familienpolitische Anliegen waren, zeigt sich gerade im letztgenannten Urteil die Unzulänglichkeit von Rechtsprechung: Während es im bisherigen Unterhaltsrecht die Problematik gab dass Väter zu Zahlvätern degradiert werden konnten, wird nun der Arbeitsdruck auf Alleinerziehende (Frauen) drastisch erhöht und deren Gestaltungsfreiheit bezüglich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie abgeschafft.

Meine Mit-Familienbundvorsitzende Cornelia Petzold Schick, von Haus aus selbst Juristin, spricht angesichts dieser zunehmenden Bedeutung der Rechtsprechung von Urteilswahn: Wo an sich der gesunde Menschenverstand die Richtschnur sein müsste, werden juristische

Kriterien und Urteile zum Maßstab. Diese können nicht immer passen und hängen natürlich auch davon ab, welche Zusammensetzung das entsprechende Gericht hat. Es wäre eine naive Annahme davon auszugehen, dass Rechtsprechung objektiv sein könne...

So bleibt leider festzustellen, dass in der Familienpolitik die eigene Handlungsfähigkeit weitgehend verloren gegangen ist: Nicht Vorstellungen und Visionen, wie eine familien-gerechte Gesellschaft aussehen könnte (z.B. so einfache Erkenntnisse, dass Kinder Raum, Zeit, Geborgenheit, Anregung und einen verlässlichen Rahmen benötigen), sondern Vorgaben aus der Rechtsprechung und aus der Wirtschaft sind maßgeblich für die Familienpolitik. Es wird auf Entwicklungen reagiert statt selbst zu gestalten. Und so gesehen sind die neuesten Zahlen auch eine Reaktion, die verdeutlichen, dass es wenig attraktiv ist, als Familie zum Spielball wirtschaftlicher Interessen und juristischer Interpretationen zu werden.

Ulrich Kirchgäßner

Zum Stand der Musterklagen des Familienbundes

Unendliche Geschichte

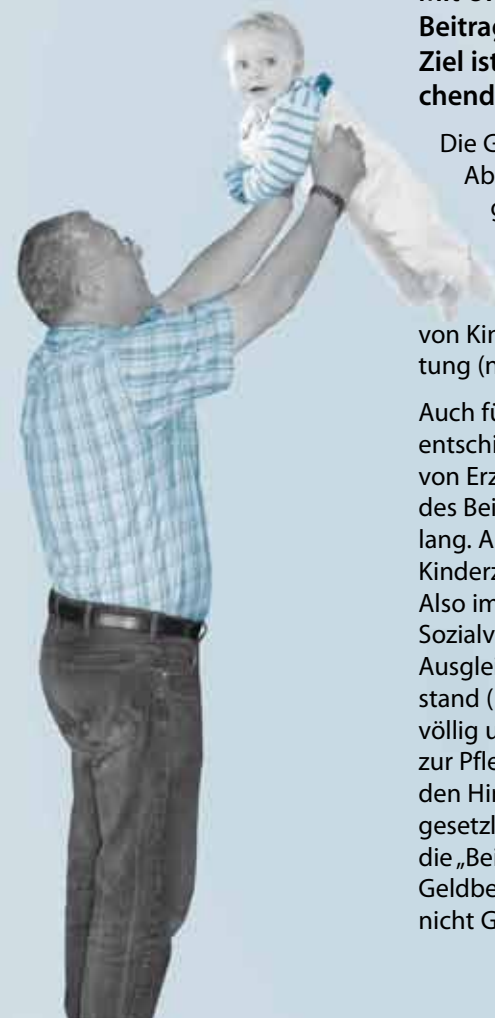
Mit Unterstützung des Familienbundes klagen 3 Familien im Erzbistum gegen die Beitragserhebung bei der gesetzlichen Renten-, Pflege- und Krankenversicherung. Das Ziel ist einfach: Kinder sind unserer Meinung nach im System der Beiträge nicht ausreichend bis gar nicht berücksichtigt.

Die Geschichte dieser Klagen ist kompliziert. Aber ganz kurz: Das Bundesverfassungsgericht (BVG) hat diese Ungerechtigkeit für die Rentenversicherung schon festgestellt, im sog. „Trümmerfrauenurteil“. Als Folge gibt es die Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten in der Rentenleistung (nicht aber im Beitrag!).

Auch für die Pflegeversicherung hat das BVG entschieden, hier erfolgt eine Anerkennung von Erziehungsleistung durch die Anhebung des Beitrags für Kinderlose um 0,25 % - lebenslang. Allerdings ohne Berücksichtigung der Kinderzahl und ohne Reduzierung für Eltern. Also im gleichen Grundsystem (gesetzliche Sozialversicherung) zwei unterschiedliche Ausgleichsversuche für den gleichen Tatbestand (Erziehungsleistung), jedesmal allerdings völlig ungenügend in der Umsetzung. Im Urteil zur Pflegeversicherung hat das BVG zusätzlich den Hinweis erteilt, auch in den anderen gesetzlichen Sozialversicherungen gelte es, die „Beitragsleistung Kindererziehung“ im Geldbeitrag zu berücksichtigen, aber das war nicht Gegenstand der Klage.

So hat der Familienbund das zum Klagegegenstand gemacht und 3 Familien dazu gesucht, die tatsächlich den Weg durch die Instanzen gehen.

Der Inhalt: Kindererziehung, Kinder „in die Welt setzen“, ist schon eine Beitragsleistung für ein Sozialversicherungssystem, das nur funktioniert, wenn ständig neue Beitragszahler ins System geboren werden. Kurz ist das der „Generationenvertrag“. Menschen, die diesen Beitrag nicht bringen, profitieren mehrfach: Sie bringen „nur“ den Geldbeitrag für die vorausgegangene Generation und sorgen nicht für die eigene Generation vor, lassen sich aber von den Kindern der gleichaltrigen Eltern später die Leistungen zahlen. Dabei werden die Leistungen nach den Einzahlungen berechnet, die sie ungehindert von Erziehungslasten über die ganze Berufslaufzeit in voller Höhe entrichten konnten. So hat die Klage die erste Begründung, dass der zusätzlich geleistete Beitrag von Eltern durch die „Leistung“ für nachkommende Generationen zu sorgen, auf den Geldbeitrag, den Eltern zahlen, angerechnet werden muss – kurz: Eltern zahlen deutlich weniger.



Eine zweite Ungerechtigkeit aus unserer Sicht ist, dass die Beiträge für die Sozialversicherungen auch aus dem Existenzminimum anfallen, es also keinen „Grundfreibetrag“ wie bei der Steuer gibt. Besonders pikant: Auch aus dem Existenzminimum das den Kindern zusteht fallen also Beiträge für die Renten- und Pflegeversicherung der Eltern an. So finanzieren also Kinder aus diesem Teil des Beitrags die Rentner von heute, ohne aber eigene Rentenansprüche daraus zu bekommen. In 10 – 20 - 30 Jahren dann finanzieren sie mit ihren Beiträgen die Rente ihrer Eltern und der kinderlosen Alten (die in der Regel eine deutlich höhere Rente bekommen, also mehr vom Geld der Kinder, die sie nicht geboren haben). Auch hier der Schluss. Eltern müssen deutlich weniger zahlen, das Existenzminimum zumindest der Kinder darf keinesfalls für die Rentenbeiträge und Pflegeversicherungsbeiträge der Eltern angetastet werden.

Seit 2004 laufen teilweise nun schon die Verfahren, zuerst bei den Kassen, dann beim Sozialgericht Freiburg. 2010 gab es die ersten ablehnenden Urteile, teilweise mit skandalösen Argumentationen. So meinte z.B. in einem Fall das Gericht, der Generationenvertrag könne auch durch gezielte Zuwanderung von jungen Menschen, also quasi das volkswirtschaftliche Outsourcen von Kinderkriegen, erfüllt werden. Das Wort vom „Outsourcen“ fiel in der mündlichen Urteilsbegründung durch den Richter.

Seit gut einem Jahr nun liegen die Verfahren beim Landessozialgericht in Stuttgart. In einem Fall tut sich einfach gar nichts, das ist nicht gerade ungewöhnlich, wenn auch ärgerlich. In den beiden anderen Fällen fährt das Gericht

eine andere Strategie: Ständig werden die Kläger aufgefordert, ihre Klage neu zu begründen, Gutachten beizubringen, die neuen Beiträge zu berechnen usw.. Trotz entsprechender Anträge kommt das Gericht der eigenen Pflicht zur Beweiserhebung nicht nach. Trotz vielfacher Hinweise lädt das Gericht keine Fachleute zur Klärung des Sachverhalts ein. Die Arbeit des Gerichts müssen die Kläger selber tun. Dabei ist völlig klar und durch die Begründungen wie durch Aufsätze renommierter Wissenschaftler belegt, dass eine eklatante Benachteiligung der Familien durch Gesetz vorliegt. Die einfache Feststellung dieser Tatsache und die Befolgung der entsprechenden Anträge der Klägerfamilien könnte schon ausreichen, dass das Landessozialgericht die Streitsache direkt dem BVG zur Entscheidung vorlegt. Damit ist aber ganz offensichtlich nicht zu rechnen.

Somit darf zum Schluss die Prognose gewagt werden, dass auch hier in grauer Zeit ein Urteil ergehen wird, in dem dann hoffentlich die Revisionsmöglichkeit eingeräumt wird und der weitere Weg über das Bundessozialgericht letztendlich zum Bundesverfassungsgericht folgt. Der Familienbund begleitet diesen Weg mit Ausdauer, mit den Kontakten zu Gutachtern und Wissenschaftlern und der inhaltlichen und fachlichen Unterstützung der drei Familien. Sollte dann irgendwann dereinst ein Urteil im Sinn der Kläger gesprochen werden, werden diese wahrscheinlich selbst längst keine unterhaltspflichtigen Kinder mehr haben. Aber Deutschland könnte dem selbstverliehenen Prädikat „kinderfreundlich“ ein ganzes Stück näher gerückt sein.

Stephan Schwär



Stephan Schwär
Mitglied des
Diözesanvorstandes



Unterstützung der Musterklagen

Aktionsverkauf zur Mitfinanzierung eines Gutachtens zur Unterstützung unserer Musterklagen zur Beitragsgerechtigkeit für Familien in der gesetzlichen Pflege-, Renten- und Krankenversicherung.

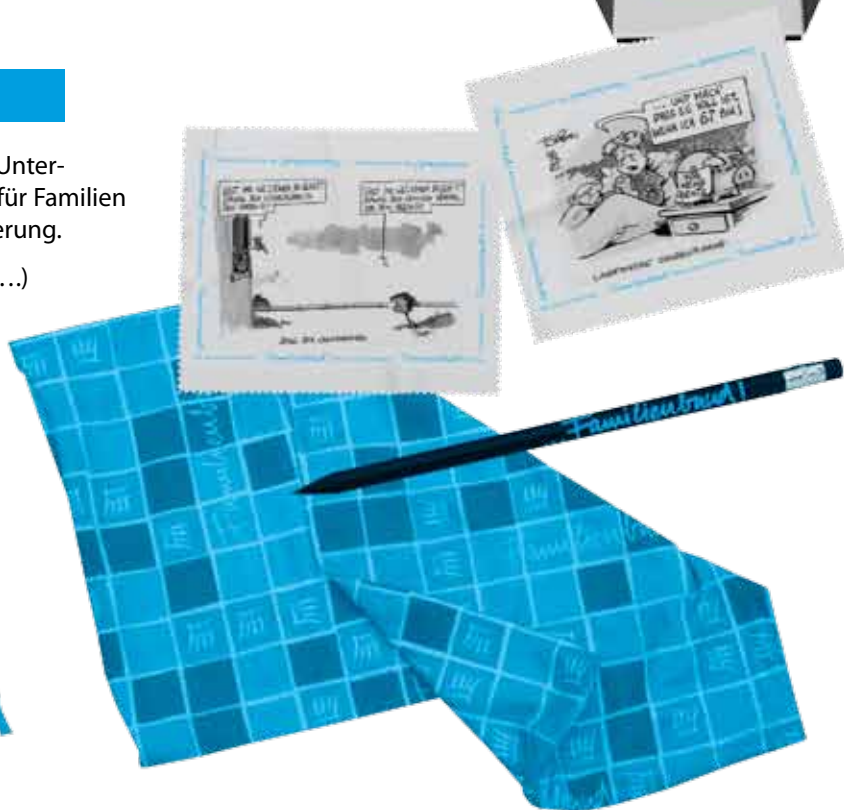
Putztüchle (für Brillen, Computerbildschirme, Fotolinsen...)

- Motiv „Langfristige Rentenplanung“ 2,00- €
- Motiv „Dialog der Generationen“ 2,00- €
- Beide Motive als „Paar“ 3,00- €

Parkscheibe/Eiskratzer 1,50- €

Bleistift (mit schwarzem Radierer) 0,50- €

Buff (Multifunktionstuch) 5,00- €



„Wie leben Kinder in Deutschland?“

Immer weniger Kinder – vor allem in Ostdeutschland

Im Jahr 2010 lebten in Deutschlands Haushalten rund 13,1 Millionen minderjährige Kinder. Vor zehn Jahren war diese Zahl noch um 2,1 Millionen höher: Damals lebten 15,2 Millionen Kinder in Deutschland.

In Westdeutschland ist die Zahl der minderjährigen Kinder zwischen 2000 und 2010 um etwa 10 % oder knapp 1,3 Millionen auf 11,0 Millionen Kinder gesunken. Der Rückgang der Kinderzahl in Ostdeutschland war viel gravierender. Im Jahr 2010 gab es hier 29% weniger Kinder als zehn Jahre zuvor. In ostdeutschen Haushalten lebten 2010 rund 2,1 Millionen Minderjährige, 837 000 weniger als im Mai 2000.

Der Rückgang der Zahl der minderjährigen Kinder – für Deutschland insgesamt ergab sich innerhalb von zehn Jahren eine Abnahme um 14% – steht in engem Zusammenhang mit den rückläufigen Geburtenzahlen. Insbesondere im Osten Deutschlands sind unmittelbar nach der Wiedervereinigung die Geburten stark zurückgegangen. Zwar hat sich die Zahl der Geburten im Osten seit Mitte der 90er Jahre stabilisiert, sie hat jedoch bei Weitem nicht wieder das Niveau von vor der Wende erreicht. Neben der Geburtenentwicklung dürften auch andere Faktoren wie beispielsweise Wanderungsbewegungen von Ost nach West eine Rolle für die deutliche Abnahme der Zahl der Minderjährigen in Ostdeutschland spielen.

Minderjährige Kinder leben mehrheitlich bei ihren verheirateten Eltern

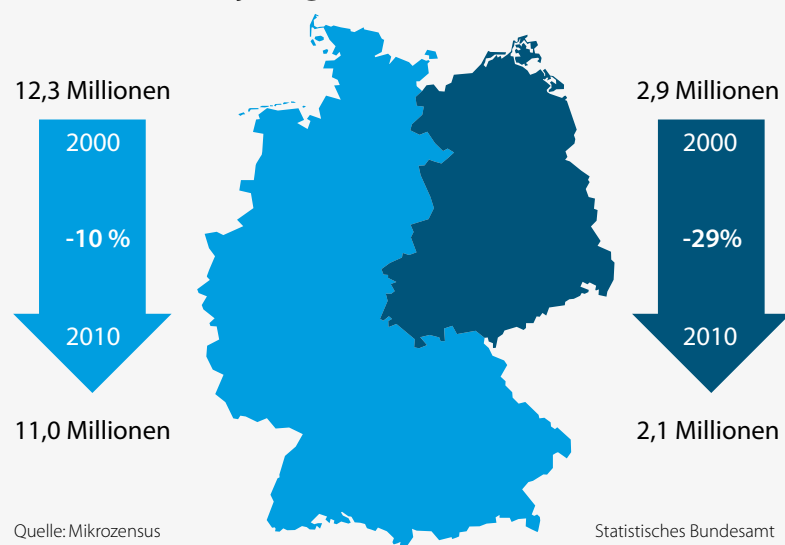
Gut drei Viertel (76 %) der minderjährigen Kinder in Deutschland lebten 2010 bei ihren verheirateten Eltern. Jedes sechste minderjährige Kind (17 %) wohnte mit nur einem Elternteil im Haushalt zusammen. 7 % der Kinder lebte bei Paaren ohne Trauschein. Dabei ist es unerheblich, ob es sich bei den Eltern um die leiblichen Eltern oder um Stief-, Pflege- oder Adoptiveltern handelt.

Minderjährige, die in Ostdeutschland aufwachsen, unterscheiden sich hinsichtlich der Familienform, in der sie leben, deutlich von ihren westdeutschen Altersgenossen. Zwar lebten auch sie mehrheitlich bei ihren verheirateten Eltern. Mit 58 % war dies aber deutlich seltener der Fall als in Westdeutschland (79 %). Ein Grund hierfür ist, dass im Osten Deutschlands Kinder häufiger außerhalb einer Ehe geboren werden als in Westdeutschland.

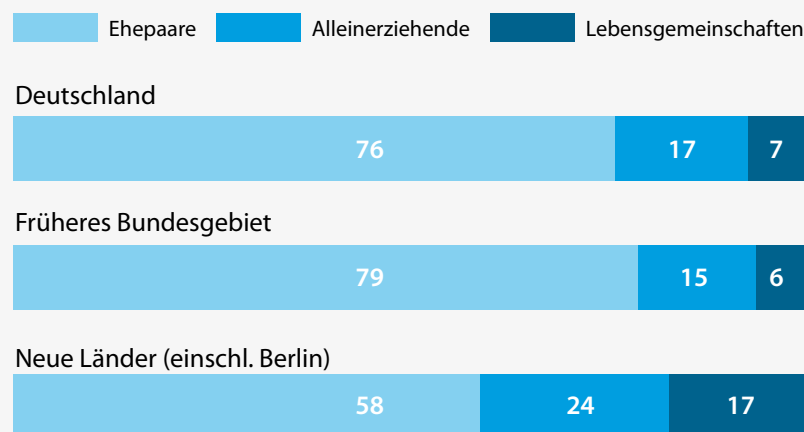
Entsprechend leben ostdeutsche Kinder häufiger bei ihren unverheirateten Eltern oder nur bei einem Elternteil. Der Anteil der Kinder bei Lebensgemeinschaften war mit 17 % im Osten fast drei Mal so hoch wie in Westdeutschland (6 %). 24 % der ostdeutschen Kinder wohnten 2010 mit nur einem Elternteil im Haushalt zusammen, bei den westdeutschen Kindern waren es 15 %.



Zahl der minderjährigen Kinder 2000 und 2010



Minderjährige Kinder 2010 nach Familienform in %

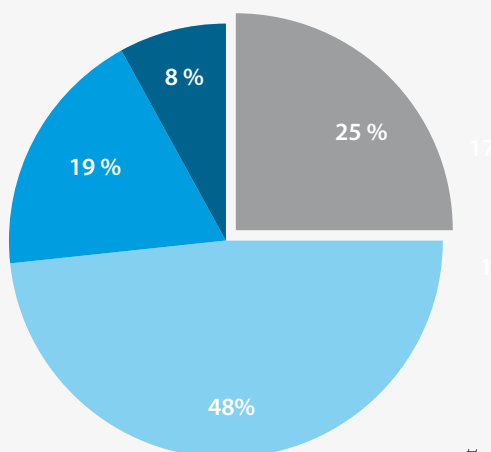


Jedes vierte minderjährige Kind lebt als Einzelkind

Im Jahr 2010 lebten 25 % der minderjährigen Kinder in Deutschland ohne Geschwister in einem Haushalt. Knapp die Hälfte der minderjährigen Kinder (48 %) wohnte mit einem weiteren minder- oder volljährigen Geschwisterkind im Haushalt zusammen. 19 % hatten zwei und 8% sogar drei oder mehr Geschwister. Als Geschwister zählen neben leiblichen Geschwistern auch Stief-, Pflege- und Adoptivkinder. Da der Mikrozensus sich als Haushaltsbefragung auf das Beziehungsgefüge im Haushalt konzentriert, bleiben bereits ausgezogene Geschwister unberücksichtigt.

In Ostdeutschland lebten minderjährige Kinder deutlich häufiger als einziges Kind im Haushalt der Eltern. 2010 waren dort 35 % Einzelkinder, in Westdeutschland hingegen 24 %.

Minderjährige Kinder 2010 nach Zahl der Geschwister im Haushalt



Quelle: Mikrozensus
Statistisches Bundesamt

Überwiegender Lebensunterhalt Transferzahlungen

Alleinerziehende Elternteile sind besonders häufig auf Transferzahlungen als Quelle ihres überwiegenden Lebensunterhalts angewiesen. Zwar war im Jahr 2010 bei mehr als der Hälfte der Kinder (57 %) in einer Eltern-Kind-Gemeinschaft die Erwerbstätigkeit des alleinerziehenden Elternteils die Haupteinkommensquelle. Für rund 33 % der minderjährigen Kinder bei Alleinerziehenden stellten jedoch staatliche Transferleistungen die Haupteinkommensquelle der Familie dar. Zu den Transferzahlungen zählen beispielsweise so genannte Hartz-IV-Leistungen oder Sozialhilfe. Sonstige Quellen des überwiegenden Lebensunterhalts wie Elterngeld oder

Immer weniger Kinder – Deutschland Schlusslicht in Europa

Bevölkerung nach Alter am 1. Januar 2010

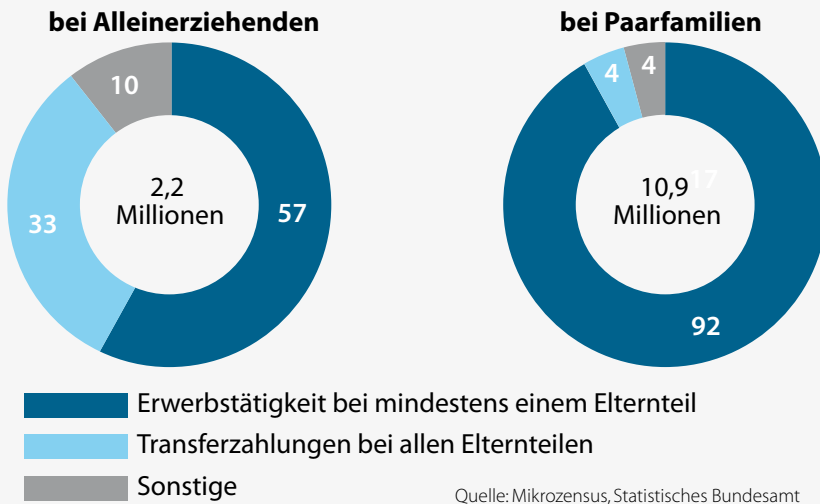
	Bevölkerung insgesamt	Bevölkerung im Alter von 0 – 17 Jahre	Anteil der Bevölkerung unter 18 in %
Türkei	72.561.312	22.638.411	31,2
Island	317.630	80.682	25,4
Irland	4.467.854	1.120.847	25,1
Montenegro	632.922	148.494	23,5
Armenien	3.249.482	756.088	23,3
Norwegen	4.858.199	1.109.156	22,8
Frankreich	64.716.310	14.326.892	22,1 p
Mazedonien	2.052.722	454.348	22,1
Dänemark	5.534.738	1.215.510	22,0
Frankreich (metropolitane)	62.799.180	13.762.433	21,9 p
Moldau	3.563.695	764.886	21,5
Luxemburg	502.066	107.261	21,4
Niederlande	16.574.989	3.514.478	21,2
Zypern	803.147	169.741	21,1
Vereinigtes Königreich	62.008.048	13.104.682	21,1 p
Schweden	9.340.682	1.921.093	20,6
Belgien	10.839.905	2.214.156	20,4
Finnland	5.351.427	1.088.456	20,3
Liechtenstein	35.894	7.123	19,8
Malta	412.970	80.612	19,5
Slowakei	5.424.925	1.043.242	19,2
Litauen	3.329.039	636.071	19,1
Europäische Union (27 Länder)	501.105.661	95.000.192	19,0 p
Polen	38.167.329	7.231.271	18,9
Schweiz	7.785.806	1.449.021	18,6
Euroraum (17 Länder)	330.928.182	61.588.785	18,6
Kroatien	4.425.747	823.521	18,6
Serbien	7.306.677	1.359.377	18,6
Rumänien	21.462.186	3.967.012	18,5
Estland	1.340.127	246.955	18,4
Österreich	8.375.290	1.541.746	18,4
Portugal	10.637.713	1.947.738	18,3
Russland	141.914.509	25.980.575	18,3
Ungarn	10.014.324	1.826.741	18,2
Spanien	45.989.016	8.184.839	17,8
Tschechische Republik	10.506.813	1.847.011	17,6
Griechenland	11.305.118	1.959.895	17,3
Andorra	84.082	14.515	17,3
Lettland	2.248.374	387.189	17,2
Slowenien	2.046.976	348.065	17,0
Italien	60.340.328	10.227.625	16,9
Bulgarien	7.563.710	1.259.371	16,7
Deutschland	81.802.257	13.481.693	16,5

p > vorläufiger Wert

Quelle: Statistisches Bundesamt (Eurostat) 2011



Minderjährige Kinder 2010 nach überwiegender Lebensunterhalt der Eltern und Familienform in %



Einkünfte von Angehörigen spielten eine eher untergeordnete Rolle (10 %).

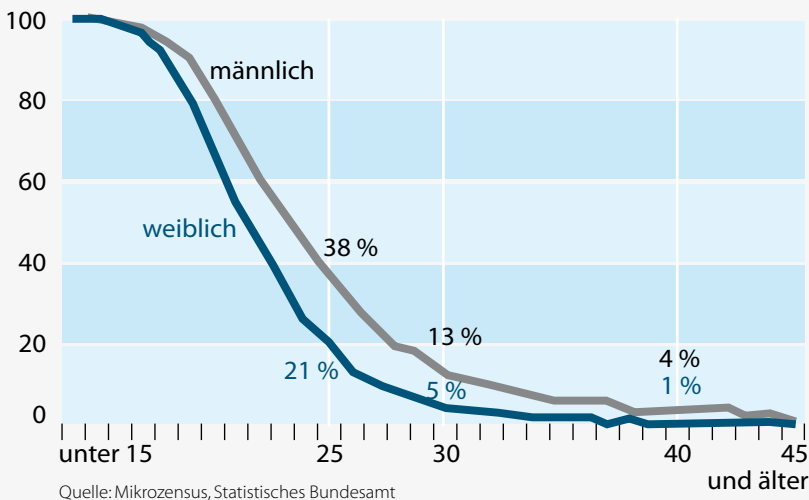
Für Kinder in Paarfamilien waren Transferzahlungen deutlich seltener die Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts der Eltern. Nur bei 4 % der Minderjährigen in Paarfamilien lebten 2010 beide Elternteile überwiegend von Transferzahlungen. Die große Mehrheit (92 %) der Kinder lebte in Paarfamilien, die ihren überwiegenden Lebensunterhalt durch mindestens ein Elternteil mit eigener Erwerbstätigkeit bestritt. Hierbei sind unterschiedliche Konstellationen möglich. Bei 47 % aller Minderjährigen war die eigene Erwerbstätigkeit bei beiden Eltern Haupteinkommensquelle der Familie. Bei 36 % war bei einem Elternteil der eigene Beruf, bei dem anderen Elternteil Einkünfte von Angehörigen die Quelle des Lebensunterhalts. Bei weiteren 9 % aller Minderjährigen hatte der nicht erwerbstätige Elternteil eine andere Haupteinkommensquelle wie zum Beispiel Elterngeld.

Im Dezember 2010 waren nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit rund 1,96 Millionen Kinder unter 18 Jahren in Hartz IV-Bedarfsgemeinschaften. Diese Kinder lebten somit in Haushalten, die zur Sicherung ihres grundlegenden Lebensunterhalts – zumindest ergänzend zu eventuell anderen vorhandenen Einkünften – Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II in Anspruch nehmen mussten.

Töchter ziehen früher bei den Eltern aus als Söhne

Mit 25 Jahren wohnte im Jahr 2010 nur noch rund jede fünfte junge Frau (21 %) im elterlichen Haushalt. Mit 25 Jahren lebten aber noch 38 % der Söhne im „Hotel Mama“.

Kinder im elterlichen Haushalt 2010 nach Alter und Geschlecht in % der Bevölkerung des jeweiligen Alters



Zitat von Franz-Xaver Kaufmann

Franz-Xaver Kaufmann:
Vom Bevölkerungsrückgang
und seinen Folgen,
Frankfurt a.M. 2005,
S. 157-
158.

Das Kapital frisst seinen Wohlstand – durch Kindermangel

„Kurz gesagt, tendieren moderne okzidentale Gesellschaften zur Kinderarmut, weil sie kulturell die individuelle Entscheidung im Rahmen der vom Recht gezogenen Grenzen an die Spitze aller Maximen gestellt haben und strukturelle Personen ökonomische Vorteile nach dem Maß zukommen lassen, als sie ihre Kompetenzen in den Dienst von direkten oder indirekten Kapitalinteressen stellen. [...] Das Aufziehen von Kindern gilt als ökonomisch irrelevant, als konsumtive Tätigkeit, als „Privatvergnügen“. Die marktwirtschaftliche Ökonomie verhält sich parasitär mit Bezug auf die Erziehungsleistungen der Eltern. Dieses Privatvergnügen ist jedoch von größter öffentlicher Bedeutung, und wenn es allzu sehr durch andere Vergnügungen verdrängt wird, wozu die mit der Wohlstandssteigerung einhergehende Optionserweiterung reiche Angebote erhält, so gefährdet sich dieser Wohlstand selbst. Auf andere Weise, als Karl Marx vermutet hat, könnte der Kapitalismus an seinen Erfolgen zugrunde gehen, wenn ihm der Nachwuchs ausgeht.“

Höchstes Geburtendefizit seit Bestehen des Landes

In Baden-Württemberg sind im vergangenen Jahr rund 90 700 Kinder geboren worden und damit etwa 1 000 mehr als 2009. Dennoch ist dies nach den Jahren 2009 und 1978 die drittniedrigste Geborenenzahl seit Bestehen des Landes. Zum Vergleich: 1964, dem Jahr mit der höchsten Geborenenzahl im Südwesten, sind noch 161 000 Kinder zur Welt gekommen.

Gleichzeitig hat sich im vergangenen Jahr die Zahl der Gestorbenen gegenüber 2009 um knapp 1 300 auf etwa 98 800 erhöht. Das Geburtendefizit, also die Differenz zwischen der Zahl der Geborenen und der der Gestorbenen, ist somit nochmals von 7 900 im Jahr 2009 auf zuletzt 8 100 angestiegen – dem höchsten Minus seit der Gründung Baden-Württembergs im Jahr 1952. Lediglich in 9 der 44 Stadt- und Landkreise Baden-Württembergs konnte noch ein Geburtenplus verzeichnet werden, alle anderen wiesen ein mehr oder weniger großes Geburtendefizit auf. Dagegen wurden im Jahr 2000 noch in 33 Stadt- und Landkreisen im Südwesten mehr Kinder geboren als Menschen gestorben sind.

Ein Geburtenplus wurde im Jahr 2010 ganz überwiegend nur noch in Stadtkreisen oder stärker verdichteten Landkreisen erzielt: Die Spitzenstellung nahm hierbei die Landeshauptstadt Stuttgart ein (675 mehr Geborene als Gestorbene), gefolgt vom Stadtkreis Freiburg im Breisgau (+580) sowie den Landkreisen Tübingen (+390), Böblingen (+311) und Ludwigsburg (+281). Zu den 9 Kreisen mit einem Geburtenplus zählen neben Stuttgart und Freiburg im Breisgau auch die Stadtkreise Ulm und Heidelberg. Heidelberg ist somit der einzige Kreis im Regierungsbezirk Karlsruhe und Freiburg im Breisgau der einzige Kreis im Regierungsbezirk Freiburg, in dem mehr Kinder auf die Welt gekommen als Personen gestorben sind.

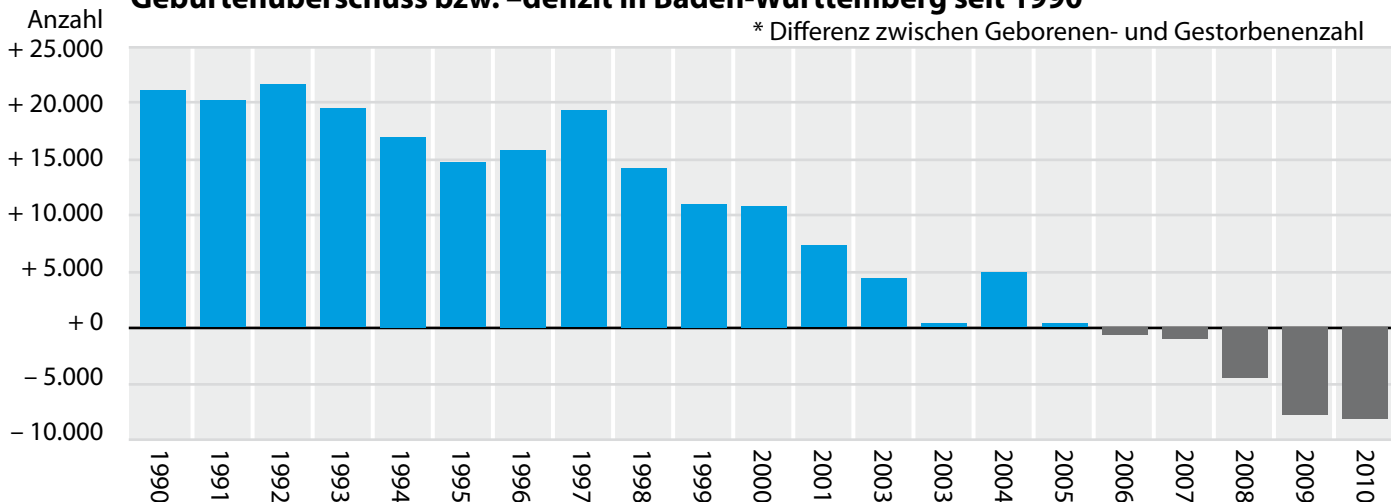
Insgesamt wiesen 35 Stadt- und Landkreise des Landes weniger Geborene als Gestorbene auf. Die größten Geburtendefizite waren 2010 im Rhein-Neckar- (-802), im Ortenau- (-564), im Rems-Murr- (-553) und im Zollernalbkreis (-543) zu beobachten. Unter den 9 Stadtkreisen wiesen Baden-Baden (-375) und Mannheim (-293) das höchste Geburtendefizit auf.

Die sehr unterschiedliche Bilanz aus der Zahl der Geborenen und der der Gestorbenen in den einzelnen Kreisen wird wesentlich durch die Altersstruktur der Bevölkerung beeinflusst. Aber auch die Geburtenhäufigkeit – also die durchschnittliche Kinderzahl je Frau – und die unterschiedliche Lebenserwartung in den einzelnen Teilräumen bestimmen das Verhältnis von Geburten zu Sterbefällen.

Dass dieses Verhältnis in den Stadtkreisen Stuttgart und Freiburg im Breisgau am günstigsten ist, dürfte vor allem auf die in den letzten Jahren enorme Zuwanderung zurückzuführen sein, die zu einer gewissen »Verjüngung« der dortigen Bevölkerung geführt hat. Außerdem dürfte die überdurchschnittliche Lebenserwartung der Bevölkerung in diesen beiden Großstädten dazu beigetragen haben, dass das Verhältnis von Geburten zu Sterbefällen relativ günstig ist. Dagegen zählt die Geburtenrate, also die durchschnittliche Kinderzahl je Frau, sowohl in Stuttgart als auch in Freiburg i. Br. landesweit zu den niedrigsten.



Geburtenüberschuss bzw. -defizit in Baden-Württemberg seit 1990*



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2011

„Familie
ist
lebendig“



Warum die Deutschen keine Kinder bekommen

Im europäischen Vergleich belegt Deutschland beim Thema Kinderfreundlichkeit den letzten Rang. Lediglich 21 Prozent der Bundesbürger sehen ihr Heimatland als kinderfreundlich an. Da überrascht es kaum, dass auch die Geburtenquote hierzulande mit 1,37 Kindern pro Frau sehr niedrig ist. Wenn Deutschland nicht überaltern und damit das gegenwärtige Finanzierungsmodell von Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung über den so genannten „Generationenpakt“ auch zukünftig möglich sein soll, müssen die Deutschen wieder mehr Kinder bekommen.

Die Mehrheit der Bundesbürger nennt drei wesentliche Gründe als ausschlaggebend für die geringe Anzahl an Familiengründungen:

- 1. Der Wunsch nach Freiheit und Unabhängigkeit.**
- 2. Die Sorgen vor den finanziellen Aufwendungen für den Nachwuchs.**
- 3. Der persönlich höhere Stellenwert der eigenen Karriere gegenüber der Familiengründung.**

Dies geht aus einer aktuellen Repräsentativbefragung der gemeinnützigen Stiftung für Zukunftsfragen, eine Initiative von British American Tobacco, hervor, für die 2.000 Personen ab 14 Jahren befragt wurden. Innerhalb der Bevölkerung sind unterschiedliche Gründe von Bedeutung.

So führen Westdeutsche eher den fehlenden Partner an (West: 41 %; Ost: 32 %), Ostdeutsche bemängeln dagegen die staatlichen Rahmenbedingungen (West: 43 %; Ost: 58 %).

Große Abweichungen zeigen sich auch bei der Unterteilung nach dem Nettohaushaltseinkommen. So sehen die Besserverdienenden die eigene berufliche Laufbahn als bedeutender als eine Familiengründung an (ab 2.500 EUR monatliches Nettohaushaltseinkommen: 56 %; unter 1.000 EUR: 45 %).

Geringverdiener glauben hingegen seltener an „den Partner fürs Leben“ und fürchten, dass ihr Kind bei nur einem Elternteil aufwachsen würde (ab 2.500 EUR monatliches Nettohaushaltseinkommen: 19 %; unter 1.000 EUR: 32 %). Zudem bemängeln sie deutlich häufiger die fehlenden staatlichen und gesellschaftlichen Voraussetzungen (Besserverdiener: 43 %; Geringverdiener: 56 %).

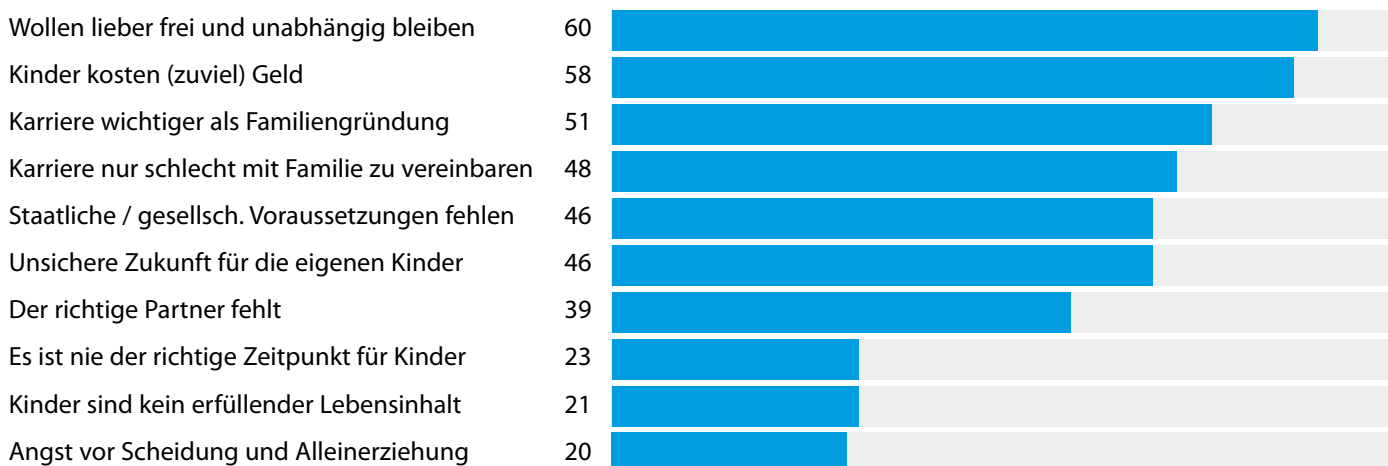
Die Schwierigkeit, Beruf und Familie zu vereinbaren, wird besonders häufig von berufstätigen

Frauen als Argument gegen eine Familiengründung angeführt (berufstätige Frauen: 52 %; berufstätige Männer: 44 %). Diese Gruppe befürchtet darüber hinaus vermehrt, dass ihre Kinder in Zukunft kein sicheres und sorgenfreies Leben führen können (berufstätige Frauen: 50 %; berufstätige Männer: 45 %).

Warum die Deutschen keine Kinder bekommen Jahr > 2010

Freiheitsverlust. Kostendruck. Karriereende.

Von 100 Befragten nennen als Gründe, warum viele Deutsche keine Familie gründen:



Repräsentativbefragung von 2.000 Personen ab 14 Jahren in Deutschland 2011

Immer mehr nichteheliche Kinder in Baden-Württemberg

In Baden-Württemberg sind im vergangenen Jahr 90 695 Kinder geboren worden. Davon waren nach Angaben des Statistischen Landesamtes 20 040 Kinder oder 22,1 Prozent, deren Eltern zum Zeitpunkt ihrer Geburt nicht miteinander verheiratet waren. Damit ist der Anteil nichtehelicher Kinder in den letzten Jahren stetig gestiegen und hat sich gegenüber 1995 verdoppelt.

In Baden-Württemberg sind im vergangenen Jahr 90 695 Kinder geboren worden. Davon waren nach Angaben des Statistischen Landesamtes 20 040 Kinder oder 22,1 %, deren Eltern zum Zeitpunkt ihrer Geburt nicht miteinander verheiratet waren. Damit ist der Anteil nichtehelicher Kinder in den letzten Jahren stetig gestiegen und hat sich gegenüber 1995 verdoppelt.

Verglichen mit den anderen Bundesländern hat Baden-Württemberg allerdings weiterhin den geringsten Wert. Die höchsten Anteile an nichtehelichen Geburten gibt es in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt, in denen jeweils annähernd zwei von drei Kindern von nicht verheirateten Frauen geboren werden.

Der Trend hin zu einer immer höheren »Nichtehelichenquote« ist darauf zurückzuführen, dass neben der Ehe auch andere Lebensformen stetig an Bedeutung gewinnen. So ist derzeit nur die Hälfte der 30- bis 40jährigen verheiratet, 1980 lag dieser Anteil noch bei

annähernd 80 %. Wichtige Voraussetzung für diese Entwicklung dürfte unter anderem auch die zunehmende Erwerbsbeteiligung und Qualifizierung der Frauen sein.

Beim Anteil der Geborenen von nicht verheirateten Paaren gibt es innerhalb des Landes deutliche Unterschiede. **Spitzenreiter ist der Stadtkreis Freiburg im Breisgau, wo bereits knapp 35 % der Eltern bei der Geburt ihres Kindes nicht verheiratet waren.** Dagegen liegt dieser Anteil im Hohenlohe- und im Alb-Donau-Kreis sowie im Landkreis Böblingen nur knapp halb so hoch. Bereits 1990 hatte der Hohenlohekreis den geringsten, die Stadt Freiburg im Breisgau die höchste »Nichtehelichenquote«. Allerdings haben sich seither die regionalen Unterschiede erheblich verringert: Noch 1990 betrug der Anteil nichtehelicher Kinder im Hohenlohekreis nicht einmal ein Viertel des Wertes von Freiburg im Breisgau.

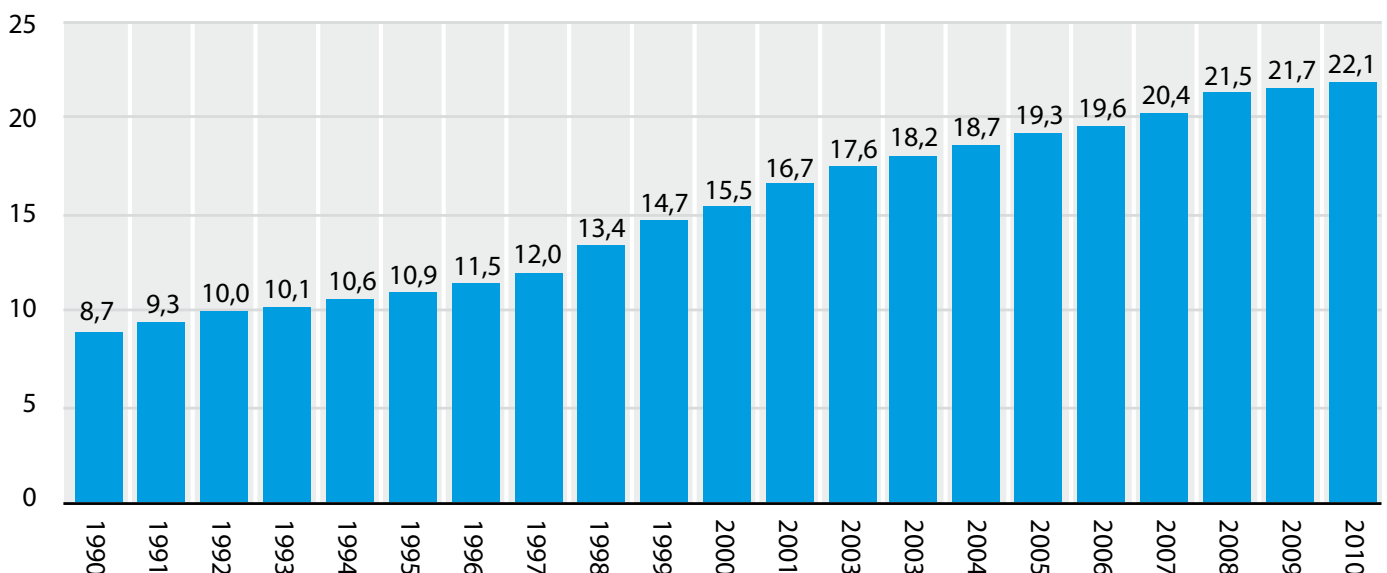
Die Verringerung der regionalen Unterschiede kann als Angleichung der

Lebensstile insbesondere zwischen Stadt und Land interpretiert werden. Diese tendenzielle Anpassung ist wohl nicht zuletzt auf die starken Umzugsaktivitäten der Bevölkerung in den letzten Jahrzehnten zurückzuführen. Ein eindeutiges »Stadt-Land-Gefälle« ist nicht mehr zu beobachten, auch wenn Kinder von nichtverheirateten Frauen in den meisten Kreisen mit Hochschulstandorten, aber auch im badischen Landesteil überrepräsentiert sind.

Darüber hinaus ist auffällig, dass der Anteil der nichtehelich Geborenen in den meisten Kreisen, in denen die Erwerbsbeteiligung der Frauen relativ nahe an die der Männer heranreicht, tendenziell größer als in Kreisen ist, in denen die Erwerbsquote der Frauen deutlich unter der der Männer liegt. Schließlich zeigt sich auch ein gewisser positiver Zusammenhang zwischen dem Anteil nichtehelich Geborener und dem Anteil der Akademikerinnen an allen sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen.

Nichteheliche Lebendgeborene in Baden-Württemberg seit 1990

Anteil an den Lebendgeborenen insgesamt in %



Ehe in Baden-Württemberg dominierende Lebensform



Herausgeber und Verlag:
Familienbund der Katholiken,
Diözesanverband Freiburg,
Okenstraße 15, 79108 Freiburg

Tel. 0761 5144-204
Fax 0761 5144-76204
familienbund@
seelsorgeamt-freiburg.de

Redaktion:
Georg Zimmermann (G.Z.)
ISSN 0945-2338

Grafik, DTP:
Atelier Eschbach, Ettenheim
Druck:
Druckerei Stückle, Ettenheim

Nach den ersten Ergebnissen des Mikrozensus 2010, der größten amtlichen Haushaltsbefragung in Deutschland, lebten in Baden-Württemberg rund 10,7 Millionen Menschen¹. Laut Definition des Mikrozensus werden Lebensformen mit und ohne Kinder unterschieden. Als Familien werden alle Eltern-Kind-Gemeinschaften mit ledigen Kindern im Haushalt bezeichnet. Betrachtet man die baden-württembergische Bevölkerung nach Lebensformen, lebte nach Feststellung des Statistischen Landesamtes mehr als die Hälfte der Bevölkerung in Familien mit Kindern (53,8 %), ein gutes Viertel in einer Partnerschaft ohne Kinder (26,7 %) und knapp ein Fünftel der Bevölkerung sind Alleinstehende (19,6 %). Im Jahr 2005 lebten noch 57 % der Bevölkerung in Familien mit Kindern, 25,6 % in Partnerschaften ohne Kinder und 17,4 % waren alleinstehend.

Gut 5,7 Millionen Baden-Württemberger lebten in 1,6 Millionen Familien mit Kindern. Darunter ist in Baden-Württemberg mit gut 1,2 Millionen Ehepaaren mit Kindern (76,5 %) die traditionelle Familienform „Ehe mit Kindern“ vorherrschend. Im Gegensatz dazu gibt es nur knapp 70.000 Lebensgemeinschaften mit Kindern (4,3 %). Bei rund 314.000 Familien handelt es sich um Alleinerziehende² (19,3 %), darunter sind 86 % alleinerziehende Mütter.

Circa 2,8 Millionen Baden-Württemberger lebten im Jahr 2010 zusammen mit ihrem Partner, aber ohne Kinder in einem Haushalt. Auch bei den gut 1,4 Millionen Paaren ohne Kinder ist mit gut 85 % die Ehe die dominierende Lebensform. Von den 211.000 Lebensgemeinschaften

ohne Kinder sind 97 % nichteheliche gemischtgeschlechtliche und 3 % gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften.

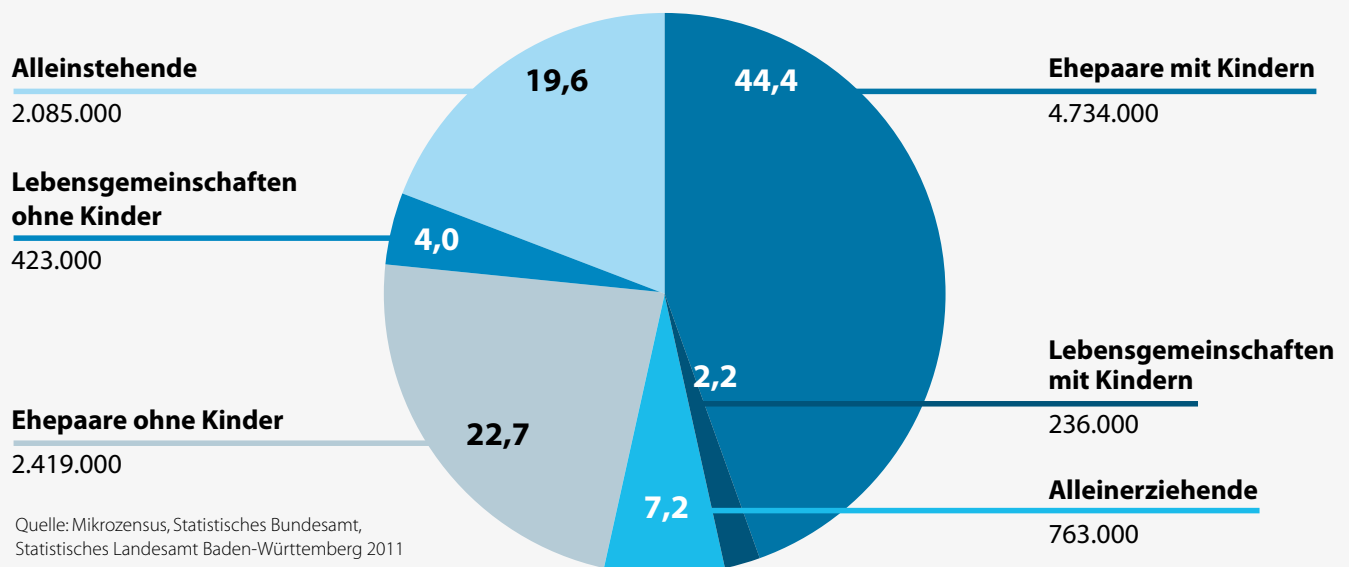
Knapp 2,1 Millionen Menschen in Baden-Württemberg sind alleinstehend (19,6 %). Alleinstehende sind ledige, verheiratet getrennt lebende, geschiedene oder verwitwete Personen, die im Ein- oder Mehrpersonenhaushalt ohne Lebenspartner/in und ohne ledige Kinder leben. Gut 54 % der Alleinstehenden sind Frauen, 46 % sind Männer. Von den Alleinstehenden lebt die große Mehrheit (87,9 %) allein in einem Einpersonenhaushalt.

¹ Bevölkerung in Lebensformen am Hauptwohnsitz

² Alle Alleinerziehenden mit Kindern ohne Altersbegrenzung

Bevölkerung in Baden-Württemberg 2010 nach Lebensformen

in % (Dargestellt ist der Anteil der Bevölkerung – Eltern und Kinder – in den genannten Lebensformen)



Mutter-Vater-Kind-Kuren

Bundesrechnungshof bemängelt Genehmigungsverfahren der Krankenkassen

Um die Durchführung von Mutter-Vater-Kind Kuren zu stärken sind seit 2007 stationäre Vorsorge- und RehaMaßnahmen für Mütter-Väter und Kinder Pflichtleistungen der gesetzlichen Krankenkassen. Die Zahlen der zurückliegenden Jahre sprechen aber eine andere Sprache. So hat sich im Bereich des Müttergenesungswerkes (MGW) die Zahl der abgelehnten Anträge von 2009 (27 % v. Anträgen) 2010 auf 34% erhöht.

Um zu verdeutlichen, um welche Größenordnungen es bei den Ausgaben bei Mutter-Vater-Kind Maßnahmen in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) geht, hier noch zwei Zahlen: Die Aufwendungen der GKV im Gesundheitswesen betragen 2009 ca. 171 Milliarden Euro; für Mütter-Vater-Kind Vorsorge- und RehaMaßnahmen wurden im gleichen Zeitraum ca. 317 Millionen, das sind lediglich 0,19% der Gesamtausgaben, aufgewandt. (Angaben lt. Gesundheitsministeriums für Gesundheit)

Diese Entwicklungen haben den Haushaltsausschuss des Bundestages veranlasst, den Bundesrechnungshof zu bitten, die Umsetzung der Mutter/Vater-Kind Kuren bei den Krankenkassen der gesetzlichen Krankenversicherung zu prüfen.

Dieser Bericht des Bundesrechnungshofes an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages nach §88 Abs.2 BHO über die Durchführung von Mutter-Vater-Kind-Maßnahmen nach den § 24/41 SGB V durch die Krankenkassen der gesetzlichen Krankenversicherung vom 07.06.2011 sorgte in den letzten Monaten für Schlagzeilen in den Medien.

Der Bundesrechnungshof stellte nach Prüfung bei den gesetzlichen Krankenkassen folgendes fest:

„Die Statistik bildet das Antrags-, Leistungs-, und Bewilligungsgeschehen bei Mutter-Vater-Kind Kuren nicht zutreffend ab und ist deshalb nicht aussagekräftig. Meldungen von Krankenkassen wichen bis zu 40% vom tatsächlichen Antrags-, Leistungs- und Bewilligungsgeschehen ab.“ Seit 2007 sind gesetzliche Krankenkassen verpflichtet, eine verbindliche Statistik zu führen und dem Gesetzgeber jährlich vorzulegen.

Desweiteren wäre die Verwaltungspraxis der Krankenkassen bei der Bewilligung und Ablehnung der Anträge nicht transparent, wodurch

eine Gleichbehandlung der Versicherten nicht gewährleistet wäre und Krankenkassen würden den Amtsermittlungsgrundsatz nicht hinreichend berücksichtigen.

Dieses Verhalten könne bei den Versicherten den Eindruck der Willkür von Entscheidungen hervorrufen.

Die Beurteilung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) erfolge überwiegend nach Aktenlage ohne persönliche Vorstellung der Antragssteller. Nach der verbindlichen Begutachtungsrichtlinie von 2005 verbleiben den Gutachtern zu große Spielräume für die Bewertung von medizinischen Indikationen und Kontextfaktoren.

Mutter-Vater-Kind-Maßnahmen werden weiterhin mit dem Verweis auf ambulante Maßnahmen in Bezugnahme auf das Wirtschaftlichkeitsgebot abgelehnt. Das gesetzgeberische Ziel von 2007, stationäre Vorsorge- und RehaMaßnahmen für Mütter-Vater und Kinder zu stärken wird hiermit in vielen Fällen unterlaufen.

In einigen Fällen beeinträchtigen Krankenkassen Versicherte im Widerspruchsverfahren in der Rechtsausübung, zum einen durch fehlende Rechtsbehelfsbelehrungen in den Ablehnungsbescheiden, zum anderen wurden Versicherte zur Rücknahme des eingelegten Widerspruchs gedrängt oder Kostenträger verlangten Widerspruchsbegründungen.

Auf Grund des Drucks vieler Verbände und mehrerer Bundestagsausschüsse mit dem Ziel einer größeren Transparenz, Einhaltung der gesetzlich gegebenen Rahmenbedingungen und dadurch eine Zunahme bei den Bewilligungen zu erreichen, formulierte der Gesundheitsminister Herr Daniel Bahr am 01.07.2011 nach langer Untätigkeit des Ministeriums, trotz früher vorgetragenen ähnlicher Sachverhalte, einen Brief an die Kostenträger mit der Bitte um mehr Transparenz und Vereinheitlichung bei Anträgen, Anwendung der Begutachtungsanleitung und ergänzenden Checklisten.

Die Verantwortlichen der Gesetzlichen Krankenkassen wurden aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den Verbänden der Träger von Mutter-Vater-Kind Kurkliniken schlüssige Grundlagen zu schaffen die den von Bundesrechnungshof angemahnten Sachverhalten entsprechend nachkommen. Dies soll bis spätestens 31.03.2011 umgesetzt werden.



Michael Hagedorn

Mitglied des
Diözesanvorstandes

Der Verweis auf Rehabilitationsmaßnahmen von Rentenversicherungsträgern anstelle einer Mutter-Vater-Kind Kur wird weiterhin von Krankenkassen praktiziert.

In der Summe stellt der Bericht des Bundesrechnungshofes eine wenig schmeichelhafte Beschreibung der Abläufe zu Mutter-Vater-Kind-Maßnahmen bei den gesetzlichen Krankenkassen dar.

„Kess-erziehen: Von Anfang an“



„Erziehung
braucht
Zeit“

Seminar des Familienbundes für Eltern mit null- bis dreijährigen Kindern
im Haus Feldberg-Falkau vom 11. – 13. November 2011

Der Kurs „Kess-erziehen: Von Anfang an“ stärkt die Eltern-Kind-Beziehung. Der Eltern werden darin unterstützt, die Entwicklung ihres Kindes zu fördern, indem sie feinfühlig agieren, das Kind in den Alltag einbeziehen und alltägliche Erfahrungsräume nutzen. Gleichzeitig fördert der Kurs die kommunikativen Fähigkeiten der Eltern.

In fünf Einheiten werden folgende Themen vertieft:

Ein neues Leben beginnt –
Beziehung aufbauen

Ermutigt die Welt erkunden –
Selbständigkeit fördern

Kompetenz erleben –
Konfliktsituationen kess angehen

Selbstbewusst werden –
für sich sorgen

Ich bin Ich –
Gemeinschaft leben.

Wir freuen uns, Sie bei einem gemeinsamen Wochenende in Falkau zu treffen und grüßen Sie herzlich im Namen des Diözesanvorstandes des Familienbundes

*Alexandra Thurmaier
Stephan Schwär*

Am Wochenende erleben die Mütter und Väter ausgewählte Teile des neuen Elternkurses, während ihre Kleinkinder betreut werden. Zudem haben die Familien in einer anregenden Schwarzwaldumgebung und in einem kindgerechten Bildungshaus Zeit für sich und mit anderen teilnehmenden Familien.

Beginn am Freitag, den 11.11.2011
um 18.00 Uhr mit dem Abendessen
Ende am Sonntag, den 13.11.2011,
ca. 14.00 Uhr nach dem Mittagessen

Leitung

Alexandra Thurmaier und Stephan Schwär,
Diözesanvorstand des Familienbundes

Referentinnen

Petra Diebold und Ulli Nöthen,
Erziehungsberaterinnen und zertifizierte
Kess-Kursleiterinnen

Kosten

mindestens 140 € für die ganze Familie
(bzw. 120 € für Familienbundsmitglieder)

Da dieser Betrag nur einen Teil der Unkosten deckt, können die Teilnehmer/-innen entsprechend der Selbsteinschätzung ihrer Möglichkeiten auch einen höheren Teilnehmerbeitrag leisten.

Kinder

Für die Kinder von null bis drei Jahren stehen so viele Betreuer/-innen zur Verfügung, so dass auf drei Kinder zwei Betreuer/-innen kommen. Die älteren Geschwisterkinder bis ca. 12 Jahre werden in einer Gruppe spielerisch betreut.

Hausanschrift:

Haus Feldberg-Falkau
Schuppenhörnlestraße 74
79868 Feldberg-Falkau
Tel. 07655 9331 0

Anmeldung

bis spätestens 10.10.2011 per E-Mail
Ihre Anmeldung wird von uns schriftlich bestätigt.

Die Wegbeschreibung erhalten Sie mit der Bestätigung.

Familienbund der Katholiken

Diözesanverband Freiburg
Okenstraße 15
79108 Freiburg

Tel. 0761 5144 204

E-Mail: familienbund@seelsorgeamt-freiburg.de
www.familienbund-freiburg.de

